

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Gemeindewerke Cadolzburg	Frau Schledorn		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss	23.06.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Sachstandsbericht Umnutzung der ehemaligen Trinkwassergewinnung Cadolzburg im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSiG)			

Sachverhalt:

Die wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Trinkwassergewinnung der Brunnen Cadolzburg II und III enden zum 31.12.2026.

Hintergrund ist, dass das bisherige Wasserschutzgebiet nach aktueller Einschätzung nicht mehr genehmigungsfähig ist.

Damit entfällt die Grundlage für eine weitere Nutzung der Brunnen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wurde jedoch bestätigt, dass eine Umnutzung der bestehenden Brunnenanlagen nach dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG) grundsätzlich vorstellbar erscheint.

Voraussetzung hierfür wären insbesondere ein Bedarfsnachweis sowie der Nachweis eines technisch einwandfreien Zustands der Brunnenanlagen.

Zudem wurden Fördermöglichkeiten aus Bundesmitteln in Aussicht gestellt. In Frage kämen da ggf.:

- Bundesmitteln nach dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG)
- ergänzenden wasserwirtschaftlichen Förderungen des Freistaats Bayern
- ggf. Klimaanpassungs- und Resilienzförderungen, wenn das Projekt als kommunale Resilienzmaßnahme dargestellt wird.

Der interessanteste Punkt ist tatsächlich die WasSiG-Förderung.

Auf Grundlage erster Vorüberlegungen der Gemeindewerke wird derzeit untersucht, ob die bestehende Gewinnungs- und Rohwasserinfrastruktur zu einem kommunalen Brauch- und Löschwassersystem weiterentwickelt werden kann. Kernidee ist die Weiternutzung der Brunnen sowie der vorhandenen Rohwasserleitungen anstelle eines kostenintensiven Rückbaus.

Hierfür wäre voraussichtlich die Errichtung eines separaten Brauchwasser-Hochbehälters erforderlich.

Besondere Bedeutung könnte das Projekt im Zusammenhang mit dem Neubau des Gymnasiums Cadolzburg erlangen. Im Rahmen der laufenden Erschließungs- und Fachplanungen wurde seitens der Gemeindewerke bereits darauf hingewiesen, dass ein zukünftiges Brauchwassersystem für Toilettenspülungen, Bewässerungszwecke sowie gegebenenfalls zur ergänzenden Brandlöschwasserversorgung genutzt werden könnte.

Dadurch ließen sich Trinkwassernetze entlasten und die Anforderungen an die Löschwasservorhaltung teilweise unabhängig vom öffentlichen Trinkwassernetz darstellen.

Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit noch laufenden hydraulischen Netzberechnung (Trinkwasserverteilnetz) von Interesse.

Die vorläufigen Projektüberlegungen umfassen darüber hinaus die Nutzung für kommunale Grünflächenbewässerung, Bauhofzwecke, Kanalspülungen sowie weitere öffentliche Einrichtungen entlang der bestehenden Leitungsführung. Gleichzeitig und primär könnte die kommunale Resilienz im Krisen- und Katastrophenfall deutlich verbessert werden.

Nach erster Einschätzung erscheint es sachgerecht, die technische, wasserrechtliche, förderrechtliche und wirtschaftliche Machbarkeit vertieft untersuchen zu lassen, bzw. selbst einzuschätzen:

Hierzu zählen insbesondere die Klärung der Genehmigungsfähigkeit mit dem Landratsamt Fürth als Rechtsaufsichts- und Wasserrechtsbehörde, die Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, die Prüfung möglicher Förderprogramme sowie die Erarbeitung einer belastbaren Vorplanung einschließlich Kostenrahmen.

Erste Überlegungen gehen davon aus, dass die Umnutzung wirtschaftlich günstiger sein könnte als ein vollständiger Rückbau der Brunnenanlagen.

Für die weiteren Untersuchungen wird ein vorläufiger Planungs- und Untersuchungskostenansatz von rund **30.000 bis 50.000 EUR netto** zunächst als ausreichend angesehen.

Über mögliche Investitionen wird erst nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse gesondert entschieden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den vorgetragenen Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen und die Gemeindewerke Cadolzburg mit der weiteren Untersuchung und Konkretisierung der Möglichkeiten einer Umnutzung der Brunnenanlagen Cadolzburg II und III nach dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG) zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Gemeindewerken die wasserrechtliche und kommunalrechtliche Genehmigungsfähigkeit mit dem Landratsamt Fürth, dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg sowie weiteren zuständigen Fachbehörden abzuklären.

Ferner werden die Gemeindewerke zusammen mit der Marktgemeindeverwaltung beauftragt, mögliche Förderprogramme zu ermitteln sowie eine technische Vorplanung mit überschlägiger Kostenschätzung für ein Brauch- und Löschwassersystem einschließlich eines Brauchwasser-Hochbehälters ausarbeiten zu lassen.

Für die erforderlichen Untersuchungen und Vorplanungen wird ein Kostenrahmen von bis zu **50.000 EUR netto** freigegeben.

Über eine spätere Projektumsetzung ist dem Werkausschuss gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.